



## PRESSEMITTEILUNG

Rechtsgutachten bestätigt Qualitätsanforderungen für Notunterkünfte

### ***Kreuzberg hilft: „Notunterkünfte sind kein rechtsfreier Raum!“***

Seit Monaten machen *Kreuzberg hilft* und andere Ehrenamtliche auf die teilweise menschenunwürdigen Zustände in Turnhallen aufmerksam, die als Notunterkünfte für Geflüchtete genutzt werden. „Die Qualitätsanforderungen, die in diversen Landesstandards durch das zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) festgelegt werden, müssen auch in Notunterkünften gelten und überprüft werden“, fordert die Bürger\_innen-Initiative *Kreuzberg hilft*. Das LAGeSo und auch manche Betreiber berufen sich darauf, dass lediglich eine „Absichtserklärung zum Abschluss eines Betreibervertrages“ unterzeichnet sei. Da das LAGeSo auf Nachfragen von *Kreuzberg hilft* keine Antwort auf die rechtliche Verbindlichkeit der Absichtserklärung geben konnte, hat die Initiative ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Dieses wurde von der verwaltungsrechtlich spezialisierten und renommierten Kanzlei *DOMBERTRechtsanwälte PartmbB* erstellt.

Klares Ergebnis dieses Gutachtens ist:

1. Der Betreiber hat ein **eingeschränktes Hausrecht** und ist **schlichter Verwaltungshelfer**. „Diese Einschränkungen der selbstständigen Entscheidungshoheit des Betreibers zeigen, dass dieser schlicht als Verwaltungshelfer tätig wird, das LAGeSo weisungsbefugt ist und der Betreiber für das LAGeSo – gleich eines "Hausmeisters" – lediglich ein eingeschränktes Hausrecht ausübt“, so Prof. Dr. Dombert (S. 8).
2. Mit Aufnahme des Betriebes gelten die vom LAGeSo formulierten **Qualitätsanforderungen** des Mustervertrages und der Leistungsbeschreibung. Es kommt nicht darauf an, ob schon ein schriftlicher Betreibervertrag abgeschlossen wurde. Durch den Betrieb der Notunterkunft ist dieser bereits **konkludent** (also durch schlüssiges Verhalten) zustande gekommen. „Wenn sich die Behörde ernsthaft darauf beruft, die Geltung von Qualitätsanforderungen sei von der Leistung einer Unterschrift abhängig, handelt sie treuwidrig: Den formulierten Standards liegt erkennbar zu Grunde, den Bewohnern – auch in einer Notsituation – ein Minimum an

**ADRESSE**

*Kreuzberg hilft*  
Mariannenplatz 1  
10097 Berlin

**WEB**

[www.kreuzberg-hilft.com](http://www.kreuzberg-hilft.com)

**MAIL**

[welcome@kreuzberg-hilft.com](mailto:welcome@kreuzberg-hilft.com)

**SPENDENKONTO**

IBAN: DE 97 100 708 480 526 764 620

BIC: DEUTDEDB110

Kontoinhaber: Nachbarschaftshaus Urbanstraße e.V.

Verwendungszweck: Hilfe für Geflüchtete: Kreuzberg hilft



menschenwürdiger Unterbringung zu sichern. Diesem Anspruch auf menschenwürdige Behandlung kann die öffentliche Hand nicht mit einem derart formellen Argument begegnen“, beschreibt Prof. Dr. Dombert (S. 13).

„Diese Ergebnisse zeigen klar: Das LAGeSo kann und darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Die Qualitätsanforderungen gelten auch in Notunterkünften. Hier sind die Betreiber in der Pflicht, diese auch umzusetzen. Das LAGeSo muss endlich mit einer vernünftigen Qualitätskontrolle dafür sorgen, dass die Geflüchteten menschenwürdig untergebracht werden. Zudem dürfen Betreiber aufgrund des eingeschränkten Hausrechts nicht ohne Rücksprache mit dem LAGeSo Hausverbote aussprechen. Dies kommt aber, nicht nur in Kreuzberg, zunehmend vor – sowohl gegenüber Ehrenamtlichen als auch Bewohner\_innen. Notunterkünfte sind eben kein rechtsfreier Raum!“, bewertet die Initiative *Kreuzberg hilft* die Ergebnisse des Gutachtens.

Das Gutachten „Qualitätsanforderungen an den Betrieb von Notunterkünften in Berlin“ der Kanzlei *DOMBERTRechtsanwälte PartmB* ist hier zur weiteren Verwendung verfügbar: <http://kreuzberg-hilft.com/wp-content/uploads/2016/05/20160420-Gutachten-Dombert.pdf>

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung: [media@kreuzberg-hilft.com](mailto:media@kreuzberg-hilft.com)

**ADRESSE**

*Kreuzberg hilft*  
Mariannenplatz 1  
10097 Berlin

**WEB**

[www.kreuzberg-hilft.com](http://www.kreuzberg-hilft.com)

**MAIL**

[welcome@kreuzberg-hilft.com](mailto:welcome@kreuzberg-hilft.com)

**SPENDENKONTO**

IBAN: DE 97 100 708 480 526 764 620

BIC: DEUTDEDB110

Kontoinhaber: Nachbarschaftshaus Urbanstraße e.V.

Verwendungszweck: Hilfe für Geflüchtete: Kreuzberg hilft